



Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Rittergut I“
Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Erkerode, 29. Januar 2019

Der Rat der Gemeinde Erkerode hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 über die im Zeitraum vom 08.10.2018 - 09.11.2018 eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren §§ 3(2) und 4(2) BauGB beraten und teilweise Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Da die vorliegenden Änderungen z.T. die Grundzüge der Planung berühren, wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (diese sind farblich hervorgehoben). Außerdem wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf einen angemessenen Zeitraum (ca. 14 Tage) verkürzt.

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit **vom 07.02.2019 bis 22.02.2019** im Bauamt der Samtgemeinde Sickte, Am Kamp 12, 38173 Sickte während der Sprechzeiten statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffsregelung; Biotoptypenplan; Gutachten zu Feldhamster, Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Pflanzen; schalltechnisches Gutachten; Geruchsgutachten; der Gemeinde bereits vorliegende Stellungnahmen; Umweltbericht zur Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen auf die folgenden Schutzgüter: *Mensch* (erhebliche Auswirkungen durch die Immissionsbelastungen von Verkehr und Tiergeruch); *Tiere und Pflanzen* (erhebliche Auswirkungen aufgrund des Verlustes von Teillebensräumen); *Boden* (sehr erhebliche Auswirkungen aufgrund des teilweisen Verlustes der natürlichen Bodenfunktionen); *Luft und Klima*; *Wasser* (erhebliche Auswirkungen durch Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate und der Beschleunigung des Wasserabflusses bzw. des Verlustes an Retention); *Landschaft* (sehr erhebliche Auswirkungen durch die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) und *Kultur- und sonstige Sachgüter* (sehr erhebliche Auswirkungen durch die mögliche Beeinträchtigung der Baudenkmäler) sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognosen sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen werden dargestellt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) BauGB und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der

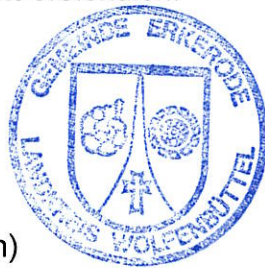
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der dieser Bekanntmachung anliegenden Planübersicht ersichtlich.

Der Bürgermeister



(Dr. Heinrich Fuchtjohann)



Erster Tag des Aushangs: 30.01.2019

Letzter Tag des Aushangs:

Übersicht:

Geltungsbereich Bebauungsplan Rittergut I / OT Lucklum / Gemeinde Erkerode

